

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55001  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
42-0141.51-19/264

Dresden,  
 April 2019

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 6/17311**  
**Thema: Förderung des Jugendhaus Roßwein e.V.**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Projekte des Jugendhaus Roßwein e.V. wurden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 durch den Freistaat Sachsen in jeweils welcher Höhe gefördert? (Bitte je Haushaltsjahren nach Förderprogramm und Projekten aufliedern.)**

Die Förderungen des Freistaates Sachsen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Förderprogramm	Projekt	Förderhöhe
2015	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)	Jugendhaus Roßwein	13.926,97 €
2016	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)	Jugendhaus Roßwein	13.660,45 €
2017	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)	Jugendhaus Roßwein	11.531,75 €

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucher-  
schutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

Jahr	Förderprogramm	Projekt	Förderhöhe
2018	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL GeZus) - Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“	Jugend hält Jugend in der Region	1.760,00 €

Für das Haushaltsjahr 2018 liegt der Bewilligungsbehörde für den Vollzug der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)“ noch kein Verwendungsnachweis des Landkreises Mittelsachsen vor. Aussagen zu einer etwaigen Förderung auf der Grundlage der Richtlinie können daher für das Jahr 2018 nicht getroffen werden.

**Frage 2: Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen den einzelnen Projekten nach Ziffer 1 zugrunde? (Bitte nach Haushaltsjahren und Projekten auflgliedern.)**

Haushaltsjahre 2015-2017

Projekt Jugendhaus Roßwein

Die Förderung des Projekts erfolgte auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)“. Erstempfänger der Zuwendung war der Landkreis Mittelsachsen. Dieser leitete die Zuwendung in einem separaten Bewilligungsverfahren an den Verein weiter. Der Sächsischen Staatsregierung liegen daher keine weiteren Angaben zum Projekt vor.

Haushaltsjahr 2018

Projekt „Jugend hält Jugend in der Region“

Dem Projekt „Jugend hält Jugend in der Region“ lag eine detaillierte Projektbeschreibung zugrunde, welche die einzelnen Schwerpunktaufgaben der geförderten ehrenamtlich Engagierten darstellte. Zielgruppe waren Kinder und Jugendliche der Region.

Ziel des Projektes war einerseits die Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen in der Region in und um Roßwein wahrzunehmen und sie nach außen hin zu vertreten und andererseits jugendkulturelle Veranstaltungen zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

**Frage 3: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Druckerzeugnisse usw. hat der Verein im Rahmen der Durchführung der Projekte zu Ziffer 1 geplant und jeweils in welcher Höhe Fördermittel dafür ausgezahlt bekommen? (Bitte nach Haushaltsjahren und Projekten auflgliedern.)**

Haushaltsjahre 2015 bis 2017  
Projekt „Jugendhaus Roßwein“

Gefördert wurden ausschließlich Personalausgaben in den unter Frage 1 benannten Höhen.

Haushaltsjahr 2018  
Projekt „Jugend hält Jugend in der Region“

Gefördert wurde ausschließlich die ehrenamtliche Tätigkeit der Engagierten mittels einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 40,00 Euro zur teilweisen Abdeckung ihrer persönlichen Aufwendungen die mit dem Ehrenamt verbunden waren, wie z.B. Fahrt-, Telefon- oder Kopierausgaben bzw. ähnliche Ausgaben der freiwillig Engagierten.

**Frage 4: Aus welchen Tatsachen leitete die Bewilligungsstelle ab, dass bei dem geförderten Verein eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und er in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen (s. Nr. 1.2 VwV zu § 44 SäHO)?**

Haushaltsjahre 2015-2017  
Projekt „Jugendhaus Roßwein“

Die Prüfung der Vorgaben nach Nr. 1.2 VwV zu § 44 SäHO oblag dem Landkreis Mittelsachsen als Erstempfänger der Zuwendung. Der Sächsischen Staatsregierung liegen daher keine Informationen vor.

Haushaltsjahr 2018  
Projekt „Jugend hält Jugend in der Region“

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung konnte aufgrund der Antragstellung 2018, der bisherigen Zusammenarbeit in den Jahren 2007, 2009, 2010, 2012 und 2014 für das Projekt und der vorliegenden Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das Finanzamt Döbeln abgeleitet werden. Außerdem erfolgten bei der Prüfung des Antrages vom 25. Oktober 2017 eine Internetrecherche zum Verein und die Besprechung des Antrages im Regionalbeirat des Landkreises Mittelsachsen am 29. Januar 2018.

**Frage 5: Erhielt der Verein im Zeitraum 2015 bis 2018 weitere Fördermittel vom Landkreis Mittelsachsen und der Stadt Roßwein? (Bitte nach Haushaltsjahren und Projekten je Mittelgeber aufgliedern.)**

Im Zuge der Förderung der Projekte auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)“ nach Frage 1 erhielt der Verein die nachfolgenden Fördermittel des Landkreises Mittelsachsen und der Stadt Roßwein:

Jahr	Landkreis Mittelsachsen	Stadt Roßwein
2015	8.839,48 €	8.839,48 €
2016	8.856,23 €	8.856,23 €
2017	7.791,87 €	7.791,88 €



Weitere Angaben liegen der Sächsischen Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Barbara Klepsch